

Frankfurt, 26.07.2022

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Wir, die Firma Heinz Gero Duhme GmbH, bestätigen, dem Unternehmen hünersdorff GmbH, dass die unten aufgeführten Artikel den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen entsprechen:

Kunststoffkanister 5 - 30 ltr., hergestellt aus HDPE
Kunststoffverschlüsse, hergestellt aus HDPE mit PE-Dichtung,

1.) Allgemein

- Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 vom 18.11.2005 (Beschränkung Epoxyderivate in Lebensmittelkontaktmaterialien) gestützt auf die EU- Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände (EG) Nr. 1935/2004 Materialien und Gegenstände die dafür bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- GMP-Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis

2.) Rohstoffe / Zusammensetzung

- **EU-Vorschriften:**

Verordnung (EU) Nr.10/2011 unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Änderung:

- Verordnung (EU) 2016/1416 vom 24.08.2016
- Verordnung (EU) 2017/752 vom 28.04.2017
- Verordnung (EU) 2018/79 vom 18.01.2018
- Verordnung (EU) 2018/831 vom 05.06.2018
- Verordnung (EU) 2019/37 vom 10.01.2019
- Verordnung (EU) 2019/1338 vom 08.08.2019
- Verordnung (EU) 2020/1245 vom 02.09.2020
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 (POP) vom 20.06.2019 einschließlich Änderung:
 - Verordnung (EU) 2020/784 vom 08.04.2020
 - Verordnung (EU) 2020/1203 vom 18.08.2020
 - Verordnung (EU) 2020/1204 vom 18.08.2020
- **deutsche Vorschriften:**
 - BfR Empfehlung III Stand 01.09.2017 (Polyethylen)
 - BfR-Empfehlung IX „Farbstoffe zum Einfärben von Kunststoffen für Bedarfsgegenstände“ Stand 01.02.2015
 - Deutsches Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- **Vorschriften außerhalb der EU:**
 - Wir bestätigen die Einhaltung der Lebensmittelvorgabe der FDA Vorschrift 21 CFR 177.1520
 - THAI FDA Notification No 295; B.E.2548 (2005) – Getestet an einem Fertigprodukt.
- **Haftungsausschluss FDA, EU, Health Canada**
 - Medizinisches Gerät der Klasse III nach FDA
 - Medizinisches Gerät der Klasse III nach EU
 - Medizinisches Gerät der Klasse IV nach Health Canada
 - Anwendung mit permanenter Implantation in den Körper
 - Lebenserhaltende medizinische Anwendung

HEINZ GERO DUHME GMBH
Verpackungen aus Glas und Kunststoff

Friedrich-Kahl-Straße 17 · 60489 Frankfurt/M. · Tel.: (0 69) 78 09 66 · Fax: (0 69) 78 10 07



3.) Anwendungsbedingungen und Einhaltung von Grenzwerten gemäß Testmethode nach DIN EN 1186 (12-2002)

Globalmigration

- Testbedingungen:
 - Kontakttemperatur: 40°C (Olivenöl im Testbericht 034533: 100°C)
 - Kontaktdauer: 10 Tage (Olivenöl im Testbericht 034533: 2 Stunden)
 - Kontaktmethode: Einlegen
 -
- geprüfte Stoffe:
 - Essigsäure 3%
 - Ethanol 50%
 - alternative Testmethode Ethanol 95%
 - Olivenöl
 - Wasser

Die Globalmigrationswerte liegen unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes (für die o.g. Anwendungsbedingungen). Die Prüfungen erfolgen nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU)Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V. Daraus folgt die unbedenkliche Verwendung aller Arten von Lebensmitteln, die mit den aufgeführten Stimulanzen assimiliert sind, mit den oben genannten Produkten für Langzeitlagerung bei bis zu Temperaturen von 40°C (Olivenöl im Testbericht 034533: 2h/100°C).

Das Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde beziffert auf :

0,830 dm²/kg – 4,104 dm²/kg

4.) Weitere Konformitätserklärungen

- 94/62EU vom 20.12.1994 Artikel 11 (Schwermetalle) wird erfüllt, inklusive der diesbezüglichen Änderung durch Richtlinie (EU) 2018/852 vom 30.05.2018.
- RoHS 2011/65/EU besonders hinsichtlich Artikel 4 Abs. 1 und zugehörigem Anhang II.
- Ozongefährdende Substanzen sind nicht enthalten.
- Weichmacher wie Phthalate, BADGE, NODGE sind nicht enthalten
- Es sind keine Gummi- oder Latex-ähnlichen Substrate enthalten.
- Bisphenol A, Bisphenol B, Bisphenol F und Bisphenol S sind nicht enthalten.
- Recycling Verordnung (EG) Nr. 282/2008 wird berücksichtigt
- Kennzeichnung nach DIN 6120-2 (12/1996)
- Die SML- Grenzwerte werden vom Hersteller und seinen Zulieferern eingehalten.
- Der Hersteller ist Halal und Kosher zertifiziert.
- Es werden keine Dual-Use Additive eingesetzt
- Es werden keine Substrate zugesetzt (NIAS)
- Unsere Produkte haben keine Barriere Schicht
- Es sind keine Nanomaterialien enthalten
- Es werden keine Additive eingesetzt, die MOSH / MOAH / POSH oder Mineral Öle enthalten.
- Wir bestätigen, dass der Hersteller von seinen Rohmaterial Lieferanten Information hat, dass keine Additive eingesetzt werden, die von Tieren stammen. Wir bestätigen deshalb, dass unsere Produkte frei von BSE/TSE sind.
- Die Grenzwerte der Verordnung (EU)1907/2006 (REACH), inklusive der Änderung dieser Verordnung (EU) 1272/2013 hinsichtlich Anhang XVII, werden eingehalten. Basierend auf den Angaben unserer Lieferanten, bestätigen wir für unsere Erzeugnisse gemäß Art. 33 REACH VO keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nach Artikel 57 und 59 (1) der REACH VO in einer Konzentration von mehr als 0,1 (w/w) Massenprozent.
- Es besteht keine SCIP-Meldepflicht, da die zulässige Konzentration SVHC von 0,1% (w/w), nach Angabe der Rohstofflieferanten, nicht überschritten wird.



- CONEG (USA) Die oben genannten Produkte erfüllen die Anforderungen von gesamt weniger als 100ppm Gesamtkonzentration von Cadmium, Quecksilber, Blei und Chrom.
- Einhaltung der California Proposition 65 (USA).
- Bestätigung der Einhaltung des Dodd-Frank Wall street Reform and Cosumer Protection Act (09/2010) (USA) und der entsprechenden Verordnung (EU)2017/821 zu CMRT-Substanzen.

Die folgenden Europäischen Verpackungsnormen werden erfüllt:

- DIN EN 13427 (10/2004) Anwendung der Verpackung und Verpackungsabfälle
- DIN EN 13428 (10/2004) Ressourcenschonung und Verpackungsminimierung
- DIN EN 13429 (10/2004) Wiederverwendung
- DIN EN 13430 (10/2004) stoffliche Verwertung
- DIN EN 13431 (10/2004) energetische Verwertung
- CR 13695-1 (02/2010) Verpackungsanforderung für die Messung und Überprüfung der vier in Verpackung enthaltenen Schwermetalle und anderer gefährlichen Stoffe, sowie deren Freisetzung in die Umwelt

5.) Zusammenfassung

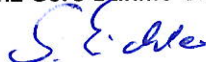
Gegen die Verwendung dieser Produkte bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der Verordnung (EU) Nr.10/2011, der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie §§ 30 und 31 des LFGB bestehen keine Bedenken. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011, unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderung, liefert Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Regelwerke für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Diese Erklärung unterliegt der Dokumenten-Überwachung (Nr. DOK-01 / Ind. E-30.12.2021) und ist ohne Befristung gültig.

Mit Erhalt dieser Konformitätserklärung wird die alte Revision unserer Erklärung ungültig.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Gero Duhme GmbH



Bitte beachten Sie, dass alle Angaben dieser Bestätigung auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen basieren. Der Anwender kann nicht von eigenen Prüfungen befreit werden. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden die endgültige Eignung des ausgewählten Produktes für seine beabsichtigte Anwendung zu prüfen. Unsere Kunden haben in eigener Verantwortung bestehende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

HEINZ GERO DUHME GMBH
Verpackungen aus Glas und Kunststoff

Friedrich-Kahl-Straße 17 · 60489 Frankfurt/M. · Tel.: (0 69) 78 09 66 · Fax: (0 69) 78 10 07

